



Datum

Projektantrag für Qualitätsverbesserungsmittel

AntragstellerIn

Institut/Lehrstuhl

LehrstuhlinhaberIn Telefon:

Kostenstelle E-Mail:

Projekttitle (priorisiert): Bitte verschiedene Maßnahmen für ein Modul (z. B. KGÜ und Klausursprechstunden) in einem Projekt zusammenfassen.

1. Projekt:

2. Projekt:

3. Projekt:

4. Projekt:

5. Projekt:

6. Projekt:

7. Projekt:

8. Projekt:

9. Projekt:

Projektbeschreibung - Projekt

Neuantrag Folgeantrag

Projekttitel (bitte eindeutige Bezeichnung!)

Zugehörige Veranstaltung (Modultitel bitte ausschreiben!)

Zugehöriger Studiengang

Bachelor:

Pflichtfach Wahlfach

Master:

Pflichtfach Wahlfach

Semester (in dem das Projekt stattfindet)

SoSe 2018

WiSe 2018/19

Anzahl Studierende (mit Angabe der Herkunftsfakultät)

AnsprechpartnerIn

Telefon:

E-Mail:

Kurzbeschreibung des Projektes (Was ist die Zielsetzung des Vorhabens? Wodurch werden die Studienbedingungen / wird die Lehre verbessert? Zustandsbeschreibung vor und nach der Maßnahme) Für Außenstehende sollte ersichtlich sein, was die Maßnahme bezweckt. Bitte angeben, welche Teile der Maßnahme in der Vorlesungszeit und/oder in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.

Kostenaufteilung im Projekt (Wie werden die Gelder im Projekt verteilt? Wie setzen sich die Kosten zusammen?)

Wichtig: Ersetzt nicht die Tabelle Personal- und Sachkosten (Folgende Seite)

Durchführung

Terminanzahl

Vorauss. Teilnehmer pro Gruppe

Evtl. Anzahl der Gruppen

Dauer pro Termin

Personalaufwand (in Std. pro Termin): Angaben müssen mit den Kostentabellen auf Seite 3 übereinstimmen!

Durchführung

WM

SHK

Vor- und Nachbereitung

WM

SHK

Qualitätssicherung

(Möglichkeiten zur Bewertung / Evaluierung)
Zwingend erforderlich!

Besondere Bemerkungen

(z.B. mögliche Probleme, die auftreten können)

Entwicklung der Maßnahme in den letzten Jahren

(Was wurde erreicht? Verbesserungen im Vergleich zum Zeitraum VOR der Förderung durch QVM?)
 Bei Folgeanträgen **zwingend** erforderlich!

Wenn ja, warum hat sich die Antragssumme im Vergleich zum Vorjahr erhöht?

Personalkosten:

Anzahl	WM / BTV / SHK	Stunden pro Woche	Monate	Betrag in €	Beschreibung

Summe Personalkosten in €:

Sachkosten: Ein Großteil der Sachkosten darf nicht finanziert werden. Bitte Anhang beachten!

Beschreibung	Betrag in €

Summe Sachkosten in €:

Bitte zurücksenden an: koepke@fb4.rwth-aachen.de

Gesamtsumme in €:

Allgemeines

Die Qualitätsverbesserungsmittel werden ausschließlich zur **Verbesserung** von Lehre und Studienbedingungen eingesetzt und dürfen **nicht für grundständige Lehre** eingesetzt werden. Als grundständige Lehre gilt innerhalb eines curricular verankerten Moduls:

- Konzeption, Vorbereitung und Durchführung der Vorlesung
- Konzeption, Vorbereitung und Durchführung der Globalübung
- Konzeption, Vorbereitung, Durchführung, Korrektur und Einsicht der Prüfung

Die Qualität der Lehre soll durch Maßnahmen verbessert werden, die zu einer **Erhöhung der Erfolgsquote** und zur Förderung, insbesondere der Kernfächer des Maschinenbaus, führen. Ein Schwerpunkt bei der Auswahl der Projekte liegt darin, die **Betreuungssituation der Studierenden zu verbessern**.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beträgt höchstens ein Jahr. Die Gelder werden in der Regel im Februar/März ausgezahlt und sollten bis Ende März des Folgejahres ausgegeben werden. Nicht verausgabte Gelder werden eingezogen. Für die Fortführung eines Projektes über diesen Zeitraum hinaus ist ein neuer Antrag an die Qualitätsverbesserungskommission zu stellen. Die Institute werden rechtzeitig dazu aufgefordert, neue Anträge einzureichen. Maßnahmen sollen im Voraus jeweils für das komplette folgende Förderjahr beantragt werden.

Kostenkalkulation

Personal darf nur für den Zeitraum beantragt werden, für den es für die Maßnahme eingesetzt wird.

Beispiel: Tutoren für Kleingruppenübungen, die nur innerhalb der Vorlesungszeit stattfinden, dürfen auch nur für diesen Zeitraum beantragt werden. Soll z. B. eine Einarbeitung in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen, muss dies im Kommentarfeld auf Seite 2 erwähnt werden.

Personalkosten sind anzusetzen mit:

WM-Stelle 28 €/h bzw. 4.500 € pro Monat (Vollzeit)

BTV-Stelle 23 €/h bzw. 3.750 € pro Monat (Vollzeit)

SHK-Stelle 12 €/h bzw. 950 € pro Monat (19 h/Woche)

SHK-Stelle 12 €/h bzw. 450 € pro Monat (8 h/Woche)

Die beantragte Summe für eine Maßnahme sollte nicht unter 2.500 € und nicht über 120.000 € liegen. Bitte glatte Zehnerbeträge beantragen.

Der Anteil an Sachkosten eines Projektes darf nur in **begründeten Ausnahmefällen** 10 % übersteigen.

Eine Umwidmung von Personal- in Sachkosten ist bis zu einer Höhe von max. 1.000 € möglich.

Überschüssige Mittel sind zurückzugeben.

Welche Kostenpunkte grundsätzlich abgelehnt werden, entnehmen Sie bitte der Negativliste.

Bei Folgeanträgen muss die Summe beachtet werden, die in der letzten Förderperiode bewilligt wurde. Der Folgeantrag ist entsprechend zu stellen.

Negativliste

Lehrveranstaltungen/Personal

- Neuerstellung und Überarbeitung von Manuskripten oder Vorlesungsmitschriften
- Stellen, Überarbeiten und Korrektur von Prüfungen
- Personal zur Durchführung von Evaluationen im Lehrbereich, Personal zur Erstellung von Lehrberichten u.ä.
- Bezahlung von internen Dozentinnen und Dozenten auf der Basis von Werkverträgen über ihr Lehrdeputat hinaus (Anträge in dieser Angelegenheit müssen dem Jour Fixe Studienbeiträge zur Einzelfallentscheidung vorgelegt werden)
- Projekt-, Seminar- und Abschlussarbeiten

Sachmittel

- Anschaffung von Literatur
- LCD-Projektoren (Beamer), Laptops, iPads etc. oder die Ausstattung von Computerräumen (auch für Studierende)
- Druck- und Kopierkosten für Material, das Studenten auch kostenlos über z. B. L2P bekommen können
- neu zu erstellende curriculare Lehrveranstaltungen
- Stipendien, Preisgelder, Teilnehmerbeiträge für Wettbewerbe, Führungen etc.
- Raumkosten für extern stattfindende Veranstaltungen werden im Allgemeinen nicht finanziert
- Renovierungskosten für Räumlichkeiten
- Anschaffung von Büromobiliar (positiv: Mobiliar für Lernzwecke!)
- Plagiatsoftware
- Erste-Hilfe-Kurse u.ä.
- Maschinen, Versuchsaufbauten etc., die nur z.T. für QVM-Maßnahmen genutzt werden, dürfen auch nur anteilig finanziert werden. Gleiches gilt für die Wartungskosten.

Sonstiges Personal

- Personal, z.B. studentische Hilfskräfte zum Einpflegen von Prüfungsordnungen in CAMPUS u.ä.
- Personal, z.B. 0,5 WM-Stelle zur Unterstützung des Prüfungsausschusses und anderer Gremien
- Personal für die Studienberatung, Lehrkoordination u.ä. dürfen nur anteilig aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanziert werden. Dabei muss klar zum Ausdruck gebracht werden, worin der Mehrwert, also die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen im Vergleich zur Situation ohne Qualitätsverbesserungsmittel liegt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Köpke per Mail (koepke@fb4.rwth-aachen.de) oder telefonisch (80-95307) sowie die studentischen Mitglieder der Kommission zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre unter ukstudien@fsmb.rwth-aachen.de gerne zur Verfügung.